

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Präambel**

Die Fenster-Welten-GmbH ist ein reiner Onlineshop. Er vertreibt insbesondere Kunststofffenster, Holzfenster, Dachfenster, Haustüren, Rollläden, Zäune und deren Zubehör.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Aufträge an die Firma Fenster-Welten-GmbH werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Auftrages ausgeführt.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden widersprochen.

Die AGB der Fenster-Welten-GmbH gelten auch für zukünftige Geschäfte mit demselben Auftraggeber.

## **§2**

### **Zustandekommen des Vertrages**

1. Die Darstellungen der Waren im Onlineshop stellen keine bindenden Angebote der Fenster-Welten-GmbH für den Abschluss eines Kaufvertrages dar. Es bietet dem Auftraggeber lediglich die Möglichkeit anhand der Daten ein Angebot abzugeben.
2. Angebote von Fenster-Welten-GmbH an den Auftraggeber sind freibleibend und unverbindlich.
3. Aufträge des Auftraggebers sind bindend für den Abschluss des Vertrages i.S. von § 145 BGB. Spätestens zum Zeitpunkt dieser Auftragserteilung hat der Auftraggeber eine Adresse für den elektronischen Postverkehr (E-Mail Adresse) anzugeben. Der Auftrag kann schriftlich per Post, oder per E-Mail erteilt werden.
4. Annahme des Auftrages: Fenster-Welten-GmbH sendet nach Eingang des Auftrages des Auftraggebers einen Vertrag schriftlich, per E-Mail, oder per Post, den der Auftraggeber unterschrieben an Fenster-Welten-GmbH zurücksendet. Mit der Vertragsunterzeichnung oder mit der Anzahlung wird der Lieferauftrag gegenüber Fenster-Welten-GmbH verbindlich ausgelöst.
5. Bitte teilen Sie uns unbedingt vor Vertragsabschluss Ihre Lieferadresse mit. Nach Vertragsabschluss und Anzahlung ist keine Änderung der Lieferadresse mehr möglich.

## **§3**

### **Fertigstellungs- / Lieferzeiten**

1. Die im Onlineshop, im Angebot bzw. im Kaufvertrag genannten Termine für die Fertigstellung bzw. Lieferung sind lediglich voraussichtliche Fertigstellungstermine. Diese sind unverbindlich.

Alle hier aufgeführten Liefertermine beruhen auf die Informationen unserer Zulieferer bzw. Transportdienstleister. Da sich auf dem Transportweg unvorhersehbare Verzögerungen ergeben können, verstehen sich die genannten Termine als unverbindliche Richtwerte.

2. Kommt es dem Auftraggeber auf einen konkreten Liefertermin an, bedarf es zwischen dem Auftraggeber und Fenster-Welten-GmbH einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung über den Liefertermin.
3. Kommt es zu Lieferverzögerung, übernimmt Fenster-Welten-GmbH KEINE Haftung für Folgekosten bzw. es werden keine Kosten für Bauverzug (vom Käufer) bei Lieferverzögerung übernommen.

#### **§ 4 Herstellung**

1. Jedes Erzeugnis wird anhand der vom Auftraggeber übermittelten Daten hergestellt. Es handelt sich insoweit um Sonderanfertigungen.
2. Für die Richtigkeit des Aufmaßes als auch für die richtige Übermittlung der Maße an Fenster-Welten-GmbH ist der Auftraggeber ausschließlich selbst verantwortlich. Fenster-Welten-GmbH nimmt keine Überprüfung der vom Auftraggeber übermittelten Daten vor. Alle vom Auftraggeber übermittelten Maße sind die tatsächlichen Fenster- bzw. Rollladenmaße (Rahmenaußenmaße). Auch die Prüfung und Einhaltung behördlicher oder öffentlich-rechtlicher Vorgaben liegen bei dem Auftraggeber.
3. Eine Haftung von Fenster-Welten-GmbH aufgrund der fehlerhaften Ermittlung bzw. fehlerhaften Übermittlung der Daten wird ausgeschlossen.

#### **§ 5 Vertragsänderung**

Vertragsänderungen nach Vertragsschluss gemäß § 2 Ziffer 4 sind Fenster-Welten-GmbH schriftlich anzuzeigen. Die Umsetzung ist dann mit Fenster-Welten-GmbH abzusprechen.

Sollte der Käufer von dem Vertrag zurücktreten oder die Vereinbarungen dieses Vertrags nicht einhalten, so trägt er Kosten in Höhe der für den Verkäufer bei der Realisierung des Vertrages entstandenen finanziellen Aufwendungen, jedoch nicht mehr als 40% des Vertragswertes

(unter Anrechnung der Anzahlung für die Realisierung des Vertrages).

Etwaige Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

## **§6 Zahlung / Preise**

1. Es gelten die in dem Vertrag angegebenen Preise und Versandkosten.
2. Folgende Zahlungsmöglichkeiten hat der Käufer:
  - a) 100 % Zahlung des im Vertrag angegebenen Kaufpreises per Banküberweisung (inkl. MwSt.).
  - oder
  - b) 40 % Anzahlung und die Restsumme von 60 % sind 1 Woche vor Lieferung per Banküberweisung zu begleichen. Dazu gibt es eine Zusatzvereinbarung, welche vom Käufer unterschrieben werden muss. Sonst können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten.
3. Ab einem Auftragsvolumen von 10.000,00 € erhöht sich die unter Ziffer (1) genannte Zahlung auf 60% des Gesamtkaufpreises (inkl. MwSt.). Die Restsumme von 40 % sind 1 Woche vor Lieferung per Banküberweisung zu begleichen
4. Erst nach Eingang der ersten Zahlung wird die bestellte Ware für die Produktion freigegeben. Vorher beginnt die Produktion nicht!
5. Eine Abgabe der bestellten Ware erfolgt jedoch nur, wenn der vollständige Rechnungsbetrag auf das Konto von Fenster-Welten-GmbH gutgeschrieben wurde. Bis zur vollständigen Zahlung des kompletten Rechnungsbetrages bleibt der Vertragsgegenstand Eigentum des Verkäufers.

## **§7 Lieferung**

1. Die Ware wird ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geliefert. Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber genannte Lieferadresse. Die Lieferung erfolgt jedoch nur bis zur Bordsteinkante der Lieferadresse. Die Ware muss vom Kunden oder dessen Stellvertreter entgegengenommen werden. Am Liefertag müssen genügend Personen (mindestens 2-3) vom Käufer kostenlos gestellt werden. Diese sollten in der Lage sein Fenster, die ca. 50-150 kg wiegen zu tragen. Wenn das aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, kann der Fahrer behilflich sein, aber er übernimmt nicht die komplette Entladung. Er kann nur helfen. Für die Entladung – also die Hilfe vom Fahrer übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber hat für den weiteren Transport nach Abladung der Ware an der Lieferadresse selbst zu sorgen. Die Fahrer sind nicht verpflichtet die Ware abzuladen.
2. Der Liefertermin wird von Fenster-Welten-GmbH bestimmt. Er wird von Fenster-Welten-GmbH mindestens 3 Tage vorher schriftlich per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nach Bekanntgabe der Lieferinformation ist keine Änderung der Lieferadresse mehr möglich. Die Lieferung erfolgt Montag – Freitag zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr (Feiertage sind ausgeschlossen). Haftung bei Lieferverzögerung

aufgrund äußerer Einflüsse (Staus, Unfälle, Wetterverhältnisse u.a.) wird von Fenster-Welten-GmbH nicht übernommen.

3. Wir liefern die Ware direkt vom Werk zu Ihnen um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Lieferung erfolgt mit einem LKW (40t). Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlieferung örtlich und verkehrsbedingt mit dem 40 t LKW möglich ist.
4. Die Angaben des 40-Tonnens betragen. **Länge: 16 Meter / Höhe: 3,85 Meter / Breite: 2,55 Meter.** Andernfalls kann die Anlieferung nicht bis zur angegebenen Lieferadresse erfolgen. Sollte die Anlieferung an die angegebene Lieferadresse nicht möglich sein, teilen Sie uns bitte eine alternative Adresse mit. Soweit eine Anlieferung aufgrund der Örtlichkeiten oder aufgrund der Verkehrssituation nicht möglich sein sollte, übernimmt Fenster-Welten-GmbH hierfür keine Haftung.

## § 8

### **Eigentumsvorbehalt**

Fenster-Welten-GmbH behält sich das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor.

## § 9

### **Gewährleistung / Mängelrüge**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Lieferung die Ware zu prüfen.
2. Bei Feststellung von Mängeln, sollten diese auf eine fehlerhafte Produktion zurück zu führen sein, ist es Aufgabe des Auftraggebers die Mängel zu dokumentieren und eine schriftliche Mängelrüge an Fenster-Welten-GmbH zu senden (Post, E-Mail).  
Etwaige Transportschäden hat er gegenüber dem Transportunternehmer schriftlich zu reklamieren und Fenster-Welten-GmbH schriftlich zu benachrichtigen.  
Etwaige Transportschäden sind innerhalb von 24h nach Erhalt der Ware zu dokumentieren.  
Die Unterlagen sind unverzüglich an Fenster-Welten-GmbH zu übermitteln.
3. Im Falle des Vorliegens eines berechtigten Mangels steht es Fenster-Welten-GmbH frei zwischen Nachbesserung, Neulieferung bzw. Neuherstellung zu wählen, soweit der Auftraggeber die Nacherfüllung verlangt.  
Nach Anzeige etwaiger berechtigter technischer Mängel ist Fenster-Welten-GmbH berechtigt auch einen Servicetechniker zur Mängelbeseitigung vom Hersteller zu senden.
4. Sollte der Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, muss der Auftraggeber Fenster-Welten-GmbH zwei Nachbesserungsversuche gewährt haben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben hiervon unberührt.
5. Fenster-Welten liefert lediglich das erworbene Produkt. Der Einbau wird nicht von er Fenster-Welten GmbH durchgeführt. Eine Haftung für den Einbau erfolgt nicht. Aus

diesem Grund ist die von Fenster-Welten gelieferte Ware vor Einbau gründlich und unverzüglich, besonders vor dem Einbau auf etwaige Mängel zu überprüfen.

„Ausschließlich dann wenn die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht wurde, ist die Fenster-Welten-GmbH im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet, dem Käufer die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu ersetzen. Die Rechte des Käufers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er zum Zeitpunkt des Einbaus oder des Anbringens der mangelhaften Sache den Mangel kennt. Ausgeschlossen sind die Rechte des Käufers auch, soweit eine individuelle Vereinbarung über den Ausschluss geschlossen wurde.“

## **§ 10**

### **weitere Bedingungen:**

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Pflichten ist der Firmensitz von Fenster-Welten-GmbH, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder mit dem Auftraggeber anderweitig schriftlich vereinbart wurde.
3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das Amts- bzw. Landgericht Frankfurt (Oder), soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlichen-rechtlichen Sondervermögens handelt.

## **§ 11**

### **Hinweis**

Der Auftraggeber muss der Firma Fenster-Welten-GmbH mitteilen ob bei dem Transport zum Kunden zusätzlich Gebühren (Kosten) anfallen. z.B. Überführung, Fährkosten oder Zollgebühren. Diese Gebühren (Kosten) werden auf dem Käufer umgelegt.

Der Verkäufer weist nachdrücklich darauf hin, dass die Fenster und Türen nach der akzeptierten und quittierten Entgegennahme durch den Käufer entsprechend ihren spezifischen Eigenschaften ordnungsgemäß gelagert sowie fachgerecht eingebaut werden müssen. Reklamationen, die ihre Ursache in unsachgemäßer Behandlung haben, können nicht anerkannt werden. Zum Einbau sind die mitgelieferten Aluschienen zu verwenden. Das Durchbohren der Profile wird nicht empfohlen.

**§ 12**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGBs unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In Fällen der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt, dass diese Bestimmung durch eine solche ersetzt wird, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

***Stand: Dezember 2018***